



GENERALINSPEKTION
UNTERSUCHUNG VON BETRUGSFÄLLEN

JAHRESBERICHT 2008

Geleitwort des Präsidenten

Die Europäische Investitionsbank-Gruppe, die sowohl die Europäische Investitionsbank als auch den Europäischen Investitionsfonds umfasst, verfolgt eine „Null Toleranz“-Politik gegenüber Betrug und Korruption.

Im vergangenen Jahr wurde diese Politik durch die Genehmigung erweiterter Strategien und Verfahren der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung durch den Verwaltungsrat im April 2008 zusätzlich verstärkt. Diese Verbesserungen spiegeln sich jetzt in der Geschäftstätigkeit und den Verträgen der Bank voll wider. Darüber hinaus billigte das Direktorium die Einführung von Schulungen für Mitarbeiter der EIB, in denen diese speziell auf Warnzeichen für mögliche Betrugs- und Korruptionfälle hingewiesen werden, und ermächtigte die Generalinspektion, proaktive Nachforschungen anzustellen.

Bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption arbeitet die EIB bei jedem Fall, dem die Generalinspektion nachgeht, weiterhin eng mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen. Dabei stellt sie sicher, dass bei der Untersuchung eine Kombination aus bankmäßigen und ermittlungstechnischen Instrumenten zum Einsatz gelangt. Regelmäßige Zusammenkünfte und sonstige Kontakte stellen ebenfalls eine enge Abstimmung mit den anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen sicher.

Die Zahl der vom Referat für Betrugsbekämpfung eingeleiteten Untersuchungen nimmt kontinuierlich zu. Dies ist in erster Linie die Folge komplexer Untersuchungen, die über mehrere Jahre hinweg durchgeführt werden. In Verbindung mit der Einführung proaktiver Untersuchungen ist dadurch ein zusätzlicher Personalbedarf entstanden; Ende 2008 wurden diesbezügliche Vorbereitungen getroffen.

Der Bericht spiegelt somit die wichtigen Maßnahmen wider, die die Bank ergreift, um bei Verdacht auf Betrug eingehend und in zweckdienlicher und angemessener Weise vorzugehen. Er erläutert ferner, wie sie dies mit voller Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem OLAF tut. Darüber hinaus zeigt der Bericht, wie die Bank ihre Strategie zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung durch neue Initiativen verstärkt, die auf der bereits vorhandenen Struktur aufbauen. Wie der vorangegangene wird auch dieser Bericht für das Jahr 2008 auf der Website der EIB veröffentlicht werden.

Philippe Maystadt
Präsident der EIB

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	4
2	Überblick	5
3	2008 durchgeführte Untersuchungen	7
4	Die neue Betrugsbekämpfungspolitik der EIB	11
5	Personalausstattung	11
6	Kontakte zum OLAF	12
7	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	12
8	Andere internationale Kontakte	12
Anlage 1:	Eingegangene, bearbeitete und abgeschlossene Beschwerden	14
Anlage 2:	Beispiele von Fällen, die Finanzierungsaktivitäten der EIB betrafen und die 2008 abgeschlossen wurden	15

1 Einführung

Das Referat für Betrugsbekämpfung (IG/IN) ist eine separate Einheit innerhalb der Generalinspektion der Europäischen Investitionsbank (EIB)-Gruppe. Es ist dafür zuständig, jeglicher Meldung eines Verdachts auf Betrug, Korruption, Nötigung oder heimliche Absprachen im Zusammenhang mit den Aktivitäten und Operationen der EIB-Gruppe von internen oder externen Quellen nachzugehen. Dies schließt auch Betrugsverdachtsmeldungen bezüglich Bieter, Vertragsfirmen, Subunternehmen, Regierungsvertretern, zwischengeschalteten Stellen sowie Fondsmanagern und/oder Mitgliedern des Personals der EIB-Gruppe ein.

Die Ermittlungen erfolgen in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Diese Zusammenarbeit umfasst den Austausch aller einschlägigen Informationen, regelmäßige Kontakte, Zusammenkünfte und erforderlichenfalls gemeinsame Missionen.

Berichte des Referats für Betrugsbekämpfung werden vom Generalinspekteur an den Präsidenten und zuständigen Vizepräsidenten sowie gleichzeitig an den Prüfungsausschuss, das OLAF und die externen Abschlussprüfer weitergeleitet. Im Falle des Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden die Berichte dem geschäftsführenden Direktor (Chief Executive), dem stellvertretenden geschäftsführenden Direktor (Deputy Chief Executive), dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dem Prüfungsausschuss, den externen Abschlussprüfern und dem OLAF vorgelegt.

Das Verfahren zur Meldung von Betrug oder Korruption findet sich auf der Website <http://www.eib.org/about/news/how-to-report-fraud-or-corruption.htm>

2 Überblick

Dieser Jahresbericht deckt das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 ab. Es war ein Jahr, in dem die Bank neue wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug und Korruption ergriffen und ihre Präventions- und Abschreckungskapazität gestärkt hat. 2008 war zudem ein Jahr, in dem einige Erfolge in der Betrugsbekämpfung erzielt wurden, über die im Folgenden berichtet wird.

(a) Betrugsbekämpfungspolitik

Nach den beiden Befragungen der Öffentlichkeit im Jahr 2007 arbeitete IG/IN die endgültige Fassung des Berichts über die revidierte Betrugsbekämpfungspolitik der EIB¹ und die Ermittlungsverfahren² der EIB zur Annahme durch das Direktorium aus. Die Betrugsbekämpfungspolitik wurde schließlich im April 2008 vom Verwaltungsrat der EIB genehmigt. Die Politik wird in regelmäßig – in zeitlichen Abständen von höchstens drei Jahren – geprüft und aktualisiert.

Im Anschluss an die Genehmigung der Betrugsbekämpfungspolitik arbeitete IG/IN 2008 auch mit anderen Hauptabteilungen in der Bank zusammen und/oder trug in folgender Weise zu einer Reihe weiterer Initiativen im Bereich der Betrugsbekämpfung bei:

- IG/IN leistete eine eingehende technische Beratung des Compliance Office bei dessen Überprüfung des Schutzes von Informanten. Ziel der Überprüfung war es, diesen Aspekt im Rahmen eines integrierten und umfassenden Konzepts regeln zu können.
- IG/IN spielte eine aktive Rolle in den Diskussionen darüber, wie die EIB ein funktionierendes Ausschlussystem einrichten kann. Das EIB-Team hat unter anderem die Europäische Kommission konsultiert, um die Möglichkeit zu sondieren, in der EIB ein verstärktes Ausschlussystem unter Berücksichtigung der innerhalb des institutionellen Rahmens der EU geltenden neuen Bestimmungen anzuwenden. Außerdem soll die EIB Zugang zur Datenbank der Kommission erhalten, in der die wegen Betrugs ausgeschlossenen Bewerber verzeichnet sind.
- Die Bank unterzeichnete eine Absichtserklärung mit der Financial Intelligence Unit in Luxemburg. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, der es der EIB ermöglicht, die zuständigen Behörden über Aktivitäten zu unterrichten, die ihrer Vermutung nach einen Fall von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung darstellen.
- Das Referat förderte bei den Kunden der Bank die Ratifizierung/Umsetzung internationaler Konventionen wie beispielsweise der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- IG/IN beteiligt sich in Zusammenarbeit mit Partnern weiterhin aktiv an den Bemühungen um eine weitere Harmonisierung/Angleichung der Auftragsvergabeverfahren (so weit wie möglich) mit den anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen.

¹ Die Betrugsbekämpfungspolitik kann abgerufen werden unter: <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-policy.htm>

² Die Ermittlungsverfahren können abgerufen werden unter: <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-procedures.htm>

(b) Ermittlungsaktivitäten

Die nachstehende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Fälle, in denen 2008 ermittelt wurde, und vergleicht die Angaben mit den Zahlen der letzten vier Jahre:

	2004	2005	2006	2007	2008
Noch unerledigte Fälle aus dem Vorjahr	10	6	16	19	24
Neue Fälle	14	21	23	21	21
Insgesamt behandelte Fälle	24	27	39	40	45
Abgeschlossene Ermittlungen	18	11	20	16	18
Zum Jahresende noch offene Fälle	6	16	19	24	27

(c) Koordination mit IFI

In Einklang mit dem einheitlichen Rahmen der IFI zur Bekämpfung der Korruption (Anti-Corruption Uniform Framework Agreement) ist IG/IN weiterhin regelmäßig mit den Ermittlern und den für die Überwachung der Integrität zuständigen Stellen der anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen zusammengetroffen und hat eng mit ihnen zusammengearbeitet.

(d) Sensibilisierung für Fragen der Integrität

Die Mitarbeiter des Referats IG/IN haben weiterhin dazu beigetragen, das Bewusstsein im Hinblick auf Betrug und Korruption zu schärfen. Zu diesem Zweck haben sie an einer Reihe von Seminaren und Workshops sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bank teilgenommen. Der Jahresbericht 2007 wurde im Juni 2008 veröffentlicht³.

Des Weiteren hat IG/IN auch:

- mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Schulungsinitiative zur Sensibilisierung der Bankangehörigen für Betrugs- und Korruptionsprobleme im Zeitraum 2008-2011 sowie
- der Ausarbeitung von Vorschlägen für proaktive Untersuchungen begonnen.

³ Der Bericht kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.eib.org/about/publications/inspectorate-general-fraud-investigations-annual-report-2007.htm?lang=-en>
Des Weiteren ist der Jahresbericht 2006 unter folgendem Link verfügbar:
<http://www.eib.org/about/publications/inspectorate-general--fraud-investigations-annual-report-2006.htm>

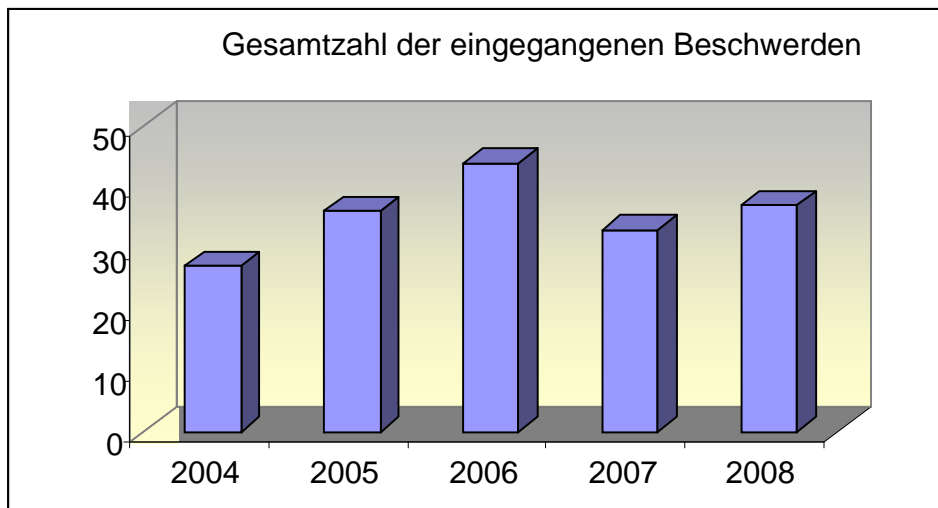
3 2008 durchgeführte Untersuchungen

- Eingang von Beschwerden

Nach Eingang einer Beschwerde leitet das Referat IG/IN ein Untersuchungsverfahren ein. Dabei wird ermittelt, ob die Beschwerde in seinen Zuständigkeitsbereich fällt und glaubwürdig, überprüfbar und gewichtig ist. Zum Abschluss der Untersuchung entscheidet der Referatsleiter, ob die Beschwerde weitere Nachforschungen rechtfertigt. Ist dies nicht der Fall, so wird die Angelegenheit entweder nicht weiter verfolgt oder, wo dies angemessen erscheint, an eine andere Hauptabteilung innerhalb der EIB-Gruppe weitergeleitet.

2008 akzeptierte das Referat 21 neue Beschwerden (genauso viele 2007) und nahm diesbezügliche Untersuchungen auf. Die Gesamtzahl der nicht akzeptierten Beschwerden betrug erneut 17, was zeigt, dass bei der Vorabprüfung jetzt eine Stabilisierung auf einem Akzeptanzniveau von etwa 55% der eingegangenen Beschwerden eintritt.

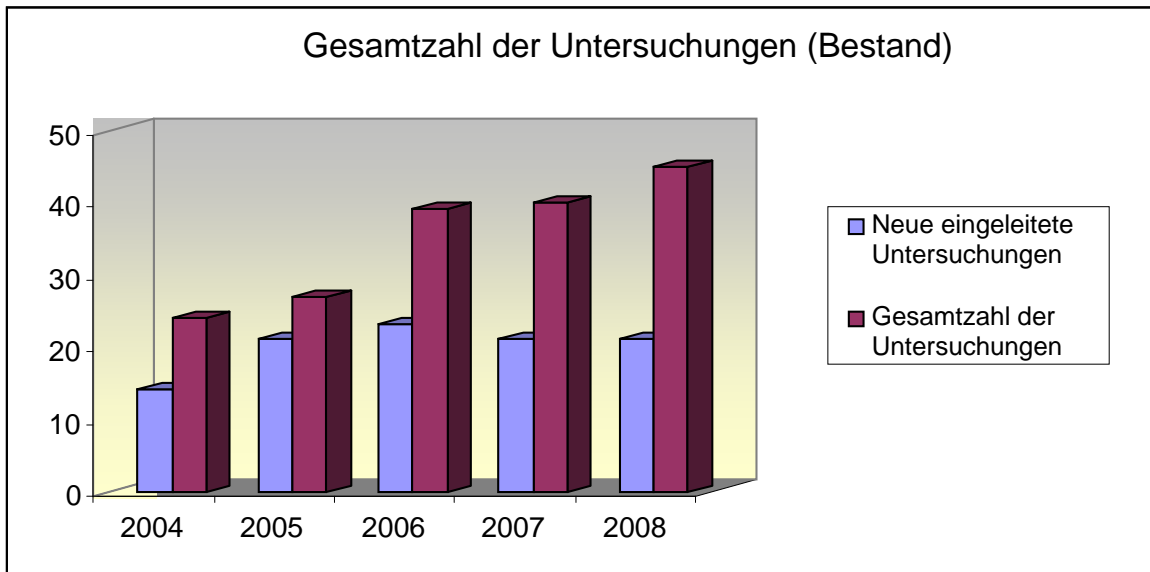
Die zurückgewiesenen Beschwerden werden in einer Datenbank protokolliert, auf die das OLAF Zugriff hat.



- Untersuchungen

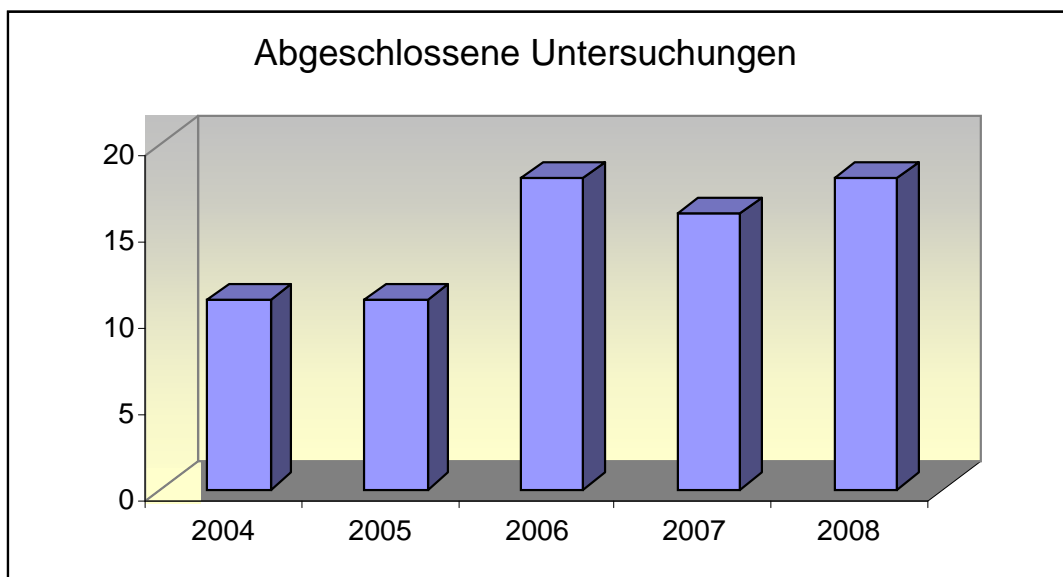
Unter Einbeziehung der 24 fortlaufenden Untersuchungen befasste sich das Referat 2008 mit 45 Fällen (verglichen mit 40 Fällen im Jahr 2007). Vier davon betrafen Betrugsverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit dem EIF.

2008 stieg die Zahl der untersuchten Fälle außerhalb der EU stark (von 11 auf 27) an, während die Fälle innerhalb der EU deutlich (von 28 auf 14) zurückgingen.

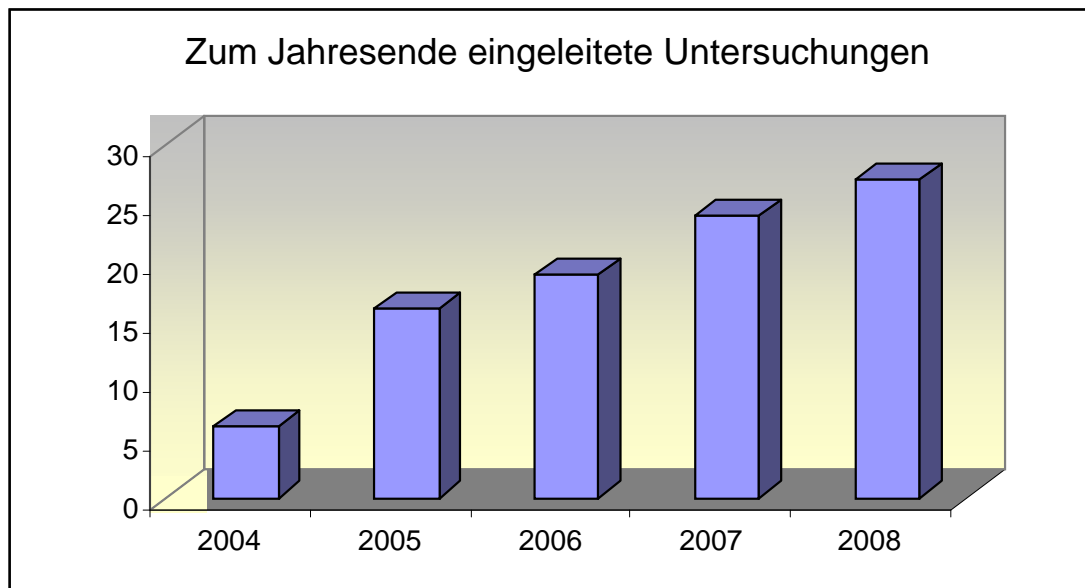


2008 wurden 18 Fälle abgeschlossen. Ermittlungen wurden aus folgenden Gründen abgeschlossen:

- es wurden keine oder unzureichende Beweise gefunden: 3
- die Ergebnisse der Untersuchungen wurden an Justizbehörden weitergeleitet und/oder hatten eine vorzeitige Fälligkeit (eines Teils) des Darlehens zur Folge: 5
- angemessene Reaktion seitens des Projektträgers: 5
- der Fall betraf offenbar keine EIB-Mittel: 2
- sonstige Gründe (z.B. Fall liegt zu lange zurück, Einstufung des Falls als „Non-case“ usw.): 3



Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung und Komplexität der Untersuchungen stieg die Zahl der zum Jahresende noch offenen Fälle weiterhin schrittweise an (von 24 im Jahr 2007 auf 27 im Jahr 2008).



- Art der Vorwürfe

Gemäß dem zwischen den Leitern der internationalen Finanzierungsinstitutionen vereinbarten einheitlichen Rahmen für die Vorbeugung gegen und die Bekämpfung von Betrug und Korruption (Uniform Framework for Preventing and Combating Fraud and Corruption)⁴ werden folgende Definitionen verwendet:

- Korruption: das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Erbringen, Entgegennehmen oder Fordern von finanziellen oder geldwerten Leistungen jeder Art, um die Handlungen Dritter auf unlautere Weise zu beeinflussen;
- Betrug: jede Handlung oder Unterlassung und auch falsche Darstellung, die absichtlich oder grob fahrlässig begangen wird, um einen Dritten zu täuschen und sich oder anderen dadurch einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen oder eine rechtliche Verpflichtung zu umgehen;
- Nötigung: die mittelbare oder unmittelbare Beeinträchtigung oder Schädigung bzw. die Androhung der Beeinträchtigung oder Schädigung eines Dritten oder seines Besitzes mit dem Ziel, die Handlungen dieses Dritten zu beeinflussen;
- heimliche Absprachen: Absprachen zwischen zwei oder mehr Parteien, um einen unlauteren Zweck zu erreichen; dies umfasst auch die unlautere Beeinflussung der Handlungen Dritter.

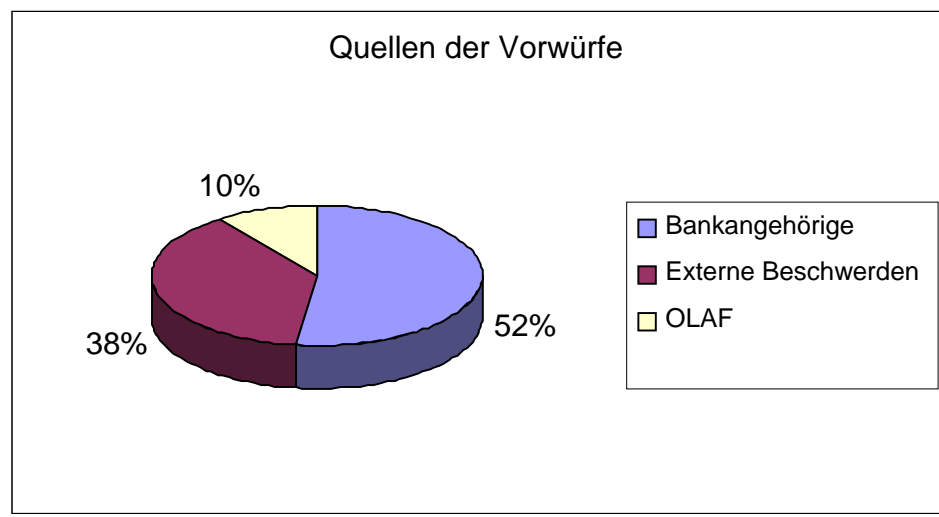
⁴ Zwischen Februar und September 2006 beteiligte sich die Generalinspektion (IG) an der Task Force der IFI zur Bekämpfung der Korruption und war Gastgeber einer der Zusammenkünfte. Die Leiter der vertretenen Institutionen verständigten sich auf eine Vereinheitlichung ihrer Definitionen, gemeinsame Grundsätze und Leitlinien für Untersuchungen, die Verstärkung des Informationsaustauschs und die Suche nach Möglichkeiten für eine gegenseitige Anerkennung von Ausschlussgrundsätzen. Die hieraus resultierende Vereinbarung wurde anlässlich der Jahressitzung der Weltbank und des IWF in Singapur am 20. September 2006 unterzeichnet. Die Unterlage kann auf der Website der Bank abgerufen werden unter: www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm

Auf der Grundlage dieser Definitionen betrafen 62% der 2008 bearbeiteten Fälle in erster Linie einen Verdacht auf Betrug und 24% vorwiegend Korruption. 2008 gab es keinen Verdacht auf heimliche Absprachen zwischen Bietern. Bei den restlichen 19% (vier Fälle) ging es um interne Angelegenheiten. In drei dieser Fälle, die nicht alle ernster Natur waren, haben sich die Vorwürfe nicht bestätigt, wogegen in einem Fall, der eine möglicherweise irreführende Stellenanzeige betraf, eine Korrektur vorgenommen wurde.

- Quellen der Vorwürfe

2008 gab es mehr Betrugsverdachtsmeldungen von Mitarbeitern der EIB-Gruppe in Bezug auf Finanzierungen der Bank als in den vorangegangenen Jahren (52% im Jahr 2008, gegenüber 43% im Jahr 2007 und 34% im Jahr 2006), was ermutigend ist. Die zweitwichtigste Quelle bildeten Beschwerden von Dritten, die die Bank kontaktierten, während die restlichen Beschwerden vom OLAF ausgingen.

Die große Mehrzahl der von Bankangehörigen gemeldeten Fälle betraf Finanzierungen der EIB außerhalb der EU. IG/IN hat zwar eine spezielle E-Mail-Adresse (Investigations@eib.org) und eine vertrauliche Fax-Nummer für Verdachtsäußerungen von außerhalb der Bank, jedoch gab es 2008 wie im vorangegangenen Jahr fast ausschließlich „Non-cases“.



- Weitere Schritte

Nach Vorlage seiner Untersuchungsergebnisse und im Anschluss an seine Ermittlungsaktivitäten kann das Referat IG/IN den operativen und den für die Projekte zuständigen Hauptabteilungen Empfehlungen unterbreiten. Diese tragen dafür Sorge, dass Ausgleichsmaßnahmen ergriffen und die Regelungen und Verfahren in den in Betracht kommenden Fällen geändert werden. Darüber hinaus hat die Bank beschlossen, Schulungen zur Sensibilisierung der EIB-Mitarbeiter für Betrugsprobleme einzuführen, um sie in die Lage zu versetzen, Warnzeichen für mögliche Betrugs- und Korruptionsfälle besser zu erkennen. Dieser Prozess sollte im Laufe der Zeit in den Projekt-/Finanzierungszyklus aufgenommen werden mit der Folge, dass die gewonnenen Erkenntnisse ihren Niederschlag in besser konzipierten und durchgeführten Projekten finden.

4 Die neue Betrugsbekämpfungspolitik der EIB

Nach Abschluss eines umfassenden Prozesses der öffentlichen Anhörung in zwei Runden im Jahr 2007 wurden die überarbeiteten Strategien und Verfahren der Betrugsbekämpfung im Frühjahr 2008 dem Direktorium der EIB zur Prüfung und Annahme vorgelegt. Im April 2008 wurden die neuen Strategien und Verfahren vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die neuen Strategien können abgerufen werden unter <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-policy-htm>.

Der EIF war nicht direkt in den Befragungsprozess einbezogen. Dennoch haben die Mitarbeiter des EIF 2008 mit IG/IN bei der Konzeption einer eigenen Betrugsbekämpfungspolitik, die auf der Politik der EIB basieren wird, zusammengearbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Grundsätze des EIF auf der EIF-Website veröffentlicht werden. Die Ermittlungsverfahren finden sinngemäß auch auf den EIF Anwendung.

5 Personalausstattung

Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung und der Befassung des Referats IG/IN mit einer Reihe von zeitaufwendigen Aufgaben auf dem Gebiet der institutionellen Grundsatzfragen hat das Spitzenmanagement dem Referat Budgetmittel für die Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern im Jahr 2009 bewilligt. Bei den beiden Mitarbeitern wird es sich um einen Untersuchungsbeauftragten und einen Forensic Accountant/Ermittler in Sachen Betrug und Wirtschaftskriminalität handeln (die schwerpunktmäßig proaktive Untersuchungen durchführen werden). Durch diese Einstellungen wird sich die Zahl der Mitarbeiter des Referats IF/IN, das wie eine Abteilung arbeitet, auf fünf erhöhen.

Darüber hinaus wird IG/IN 2009 von einem Personalaustausch mit dem OLAF profitieren, wobei ein Mitarbeiter des Referats für Betrugsbekämpfung beim OLAF in Brüssel und ein Untersuchungsbeauftragter des OLAF bei IG/IN in Luxemburg arbeiten wird.

Überdies nimmt das Referat die Dienste von Consultants (Experten in den Bereichen Engineering, Auftragsvergabe, Forensic Accounting usw.) in Anspruch, die das Referat in geeigneten Fällen unterstützen und beraten.

Im Anschluss an ein internationales Auswahlverfahren haben IG/IN und das Referat Fortbildung der EIB die Lessons Learned Ltd ausgewählt, die die Bank bei der Entwicklung einer eintägigen Schulung zur Sensibilisierung der Bankangehörigen für Betrugsprobleme unterstützen soll. In der Anfangsphase wird die Schulung hauptsächlich für Mitarbeiter der operativen Hauptabteilungen angeboten werden. Nach der Abhaltung von Pilotkursen im März 2009 soll sie in den kommenden drei Jahren mehr als 40 mal durchgeführt werden. Auf diese Weise werden den Mitarbeitern nicht nur die notwendigen Instrumente zur Identifizierung von Betrug und Korruption vermittelt, sondern es wird gleichzeitig sichergestellt, dass neu eingestellte Mitarbeiter mit den aktuellen Betrugsbekämpfungsmechanismen der EIB vertraut gemacht werden. Darüber hinaus sollen die Bankangehörigen (und die Partner der EIB) an ihre Verantwortlichkeit und Verpflichtung erinnert werden, einen Verdacht auf Betrug oder Korruption unverzüglich an IG/IN zu melden. IG/IN erwartet, dass diese Schulung zu einem stetigen Anstieg der Betrugsverdachtsmeldungen in den kommenden Monaten führen wird.

6 Kontakte zum OLAF

Zwischen IG/IN und dem OLAF besteht eine kontinuierliche und wertvolle Zusammenarbeit im Rahmen eines Informationsaustauschs. Diese stellt sicher, dass die EIB-Gruppe von der gesamten Kompetenz und der Unabhängigkeit des OLAF als Organisation mit Verantwortung für die Untersuchung von Betrugs- und Korruptionsfällen, die die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft berühren, profitiert. Gleichzeitig lässt IG/IN bei jeder Untersuchung Banken- und Investorenerfahrung und -Know-how einfließen.

2008 umfasste die Zusammenarbeit mit dem OLAF regelmäßige monatliche Zusammenkünfte, vier gemeinsame Missionen und mehrere Besuche von Mitarbeitern des OLAF bei der EIB, bei denen spezifische Bankakten und -dokumente untersucht wurden.

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Über die enge Zusammenarbeit mit dem OLAF (siehe oben) hinaus hat das Referat IG/IN seine enge Zusammenarbeit mit den Ermittlungsstellen der internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) fortgesetzt. Gemeinsame Zusammenkünfte mit den IFI finden mindestens halbjährlich statt, und aus der Zusammenarbeit ist 2008 eine Reihe gemeinsamer Initiativen hervorgegangen. Diese beinhalten den Informationsaustausch in Einklang mit dem einheitlichen Rahmen der Task Force der IFI zur Bekämpfung der Korruption und die Diskussion von Vorschlägen zur Harmonisierung der Vorgehensweise der IFI in Bezug auf die Offenlegung von (i) Vermittlungsgebühren und (ii) früheren Sanktionen seitens der Bieter während des Auftragsvergabeverfahrens.

IG/IN hat außerdem an produktiven Zusammenkünften und/oder Kooperationstreffen mit EUROPOL, dem Sekretariat der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (Extractive Industries Transparency Initiative – EITI) und der britischen Ermittlungsbehörde für schwere Betrugsfälle (Serious Fraud Office) sowie Staatsanwälten in einer Reihe von Ländern teilgenommen.

8 Andere internationale Kontakte

Die Mitarbeiter des Referats IG/IN werden regelmäßig gebeten, auf Konferenzen und Veranstaltungen zum Thema Korruptionsbekämpfung eine Rede zu halten. Solche Beiträge stehen in Einklang mit den Bemühungen des Referats, das Bewusstsein für Fragen des Betrugs, der Korruption und der Integrität im Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB zu schärfen. Infolgedessen haben IG/IN-Mitarbeiter 2008 auf folgenden Veranstaltungen das Wort ergriffen oder einen Beitrag geleistet:

- der 9. Konferenz der internationalen Ermittler, in Rom;
- einem Zusammentreffen von Mitarbeitern der für Ermittlungen und Fragen der Integrität zuständigen Abteilungen von IFI mit ihren Kollegen von Regionalentwicklungsbanken, in Washington DC;
- einer vom OLAF, von EU Aid und von der National Prosecution Authority of South Africa veranstalteten Konferenz zum Thema „The protection and optimisation of public funds: co-operation between national and international authorities“ (Schutz und Optimierung öffentlicher Mittel: Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Behörden), in Kapstadt;
- der Sitzung der OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Korruption in Südosteuropa (South East Europe Working Group on Corruption), in Paris;

- der Veranstaltung zu der von der OECD erstellten Typologie für Mittelspersonen, die an der Bestechung ausländischer Amtsträger beteiligt sind (Typology Exercise on Intermediaries in Foreign Bribery), in Paris;
- dem Anti-Korruptionsgipfel (Anti-Corruption Summit), in Den Haag; und
- der 13. Internationalen Anti-Korruptionskonferenz, in Athen.

Des Weiteren nahmen IG/IN-Mitarbeiter an folgenden Veranstaltungen teil:

- der Jahreskonferenz der Association of Certified Fraud Examiners;
- dem jährlichen Forum der Europäischen Rechtsakademie zur Korruptions- und Betrugsbekämpfung in der EU;
- einem maßgeschneiderten eintägigen Kurs für IG über die Lügendetektion durch Sprachanalyse; und
- der europäischen Konferenz zur Betrugsbekämpfung (European Anti-Fraud Conference).

Darüber hinaus ist ein Mitglied des IF/IN-Teams Mitglied des Konferenzsekretariats der Conference of International Investigators, das den zukünftigen Gastgeber bei der Planung unterstützt und berät. 2009 wird die UNWRA Gastgeber der Konferenz in Jordanien sein.

Zusätzlich beteiligten sich IG/IN-Mitarbeiter an einer Reihe von Briefings des Spitzenmanagements und des Prüfungsausschusses zu spezifischen fallbezogenen Aspekten, zur Überprüfung der Betrugsbekämpfungspolitik oder ganz generell zur Rolle/Funktion des Referats IG/IN.

Zudem gab Präsident Philippe Maystadt am 9. Dezember 2008 eine Erklärung ab, dass die EIB den Internationalen Antikorruptionstag des UN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung unterstützt.⁵

J.W. van der Kaaij
Generalinspekteur

S.W. de Vries
Leiter des Referats für Betrugsbekämpfung

⁵ Die Erklärung kann abgerufen werden unter: <http://www.eib.org/about/news/eib-supports-united-nations-office-of-drugs-and-crimes-international-anti-corruption-day.htm>

Anlage 1

Im Zeitraum 2004-2008 eingegangene, bearbeitete und abgeschlossene Beschwerden

	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden	27	36	44	38	38
Geprüfte Fälle, bei denen jedoch keine Untersuchung aufgenommen wurde	13 ¹	15 ¹	21	17	17
Neu aufgenommene Untersuchungen	14	21	23	21	21
Fortlaufende Untersuchungen aus dem Vorjahr und früheren Jahren	10	6	16	19	24
Gesamtzahl der untersuchten Fälle	24	27	39*	40	45
Fälle innerhalb der EU	16	17	20	28	14
Fälle außerhalb der EU	8	8	17	11	27
Interne Fälle	0	2	2	1	4
Abgeschlossene Ermittlungen	18	11	20	16	18
Zum Jahresende noch offene Fälle	6	16	19	24	27
Vor Ort durchgeführte Überprüfungen	4	6	7	7	11
(davon zusammen mit dem OLAF)	(2)	(2)	(5)	(3)	(4)
Fälle, die weitergeleitet wurden oder in einer vorzeitigen Fälligestellung des Darlehens resultierten	2	2	3	1	5
Zusammenkünfte mit dem OLAF	6	8	8	10	9

¹ Ansatz: Mit der systematischen Registrierung wurde 2005 begonnen

Anlage 2

BEISPIELE FÜR FÄLLE, DIE 2008 ABGESCHLOSSENE FINANZIERUNGEN DER EIB BETRAFEN

Vorwurf	Untersuchungsergebnisse	Lösung des Falls
<p>Falsche Darstellung</p> <p>Betrügerische Verwendung des Namens EIB: Die Bank erhielt mehrere Anfragen zur Glaubwürdigkeit einer Person, die sich als „Kreditreferent“ der EIB ausgibt und als solcher seine Dienstleistungen anbietet.</p>	<p>Der Täter konnte zwar nicht identifiziert werden, jedoch wurden alle Beschwerdeführer ordnungsgemäß informiert.</p>	<p>IG/IN kontaktierte den für die Website zuständigen Netzbetreiber. In Reaktion darauf entfernte dieser die Website und sperrte die E-Mail-Adresse.</p>
<p>Betrug</p> <p>IG/IN wurde darüber informiert, dass der Präsident und mehrere Angestellte eines Finanzinstituts, das ein Darlehen der EIB erhalten hatte, der Steuerhinterziehung für schuldig befunden wurden.</p>	<p>IG/IN beschloss, die Liste der Teilfinanzierungen der EIB zu überprüfen und stellte Diskrepanzen fest. Eine Überprüfung vor Ort ergab, dass Annullierungen von Teilfinanzierungen nicht gemeldet worden waren. Außerdem wurde eine Reihe fiktiver Lieferaufträge festgestellt.</p>	<p>Es wurde zwar kein Beweis für eine vorsätzliche oder ungehörige Bereicherung gefunden, jedoch verlangte die EIB die vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrags der betreffenden Teilfinanzierungen.</p>
<p>Betrug</p> <p>Ein Fonds, an dem sich die EIB beteiligte, erhob den Vorwurf, dass sein – in der EU ansässiger – Hauptanteilseigner einen Teil seiner Mittel abzweigte und kurz danach in Liquidation ging.</p>	<p>Eine gemeinsame Untersuchung des Referats IG/IN und des OLAF hat unter anderem ergeben, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- der Transfer der Mittel illegal war und- der Betrug in einem EU-Mitgliedstaat begangen wurde.	<p>Sämtliche Dokumente und Ergebnisse wurden an den Untersuchungsrichter in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat weitergeleitet. Das Verfahren dauert noch an.</p>
<p>Betrug</p> <p>IG/IN erhielt eine Beschwerde, dass der Präsident eines Partnerinstituts, das Mittel von der EIB erhalten hatte, zwangsweise beurlaubt worden sei, um eine Untersuchung wegen „betrügerischer Aktivitäten“ zu erleichtern.</p>	<p>Anlässlich einer Dienstreise in das betreffende Land befragte IG/IN den neuen Präsidenten und Mitglieder des Verwaltungsrats. An dem Ortstermin wurde festgestellt, dass der angebliche Betrug von geringer Bedeutung war, jedoch ein erheblicher Teil des EIB-Darlehens für andere als die beabsichtigten Zwecke verwendet wurden (für Bürocomputer usw.).</p>	<p>Da es sich um eine eindeutige Verletzung des Finanzierungsvertrags handelte, verlangte die Bank die sofortige Rückzahlung des gesamten Darlehens.</p>